

25. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung

24. November 2016

Düngung und Pflanzenschutz aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes

KONTAKT

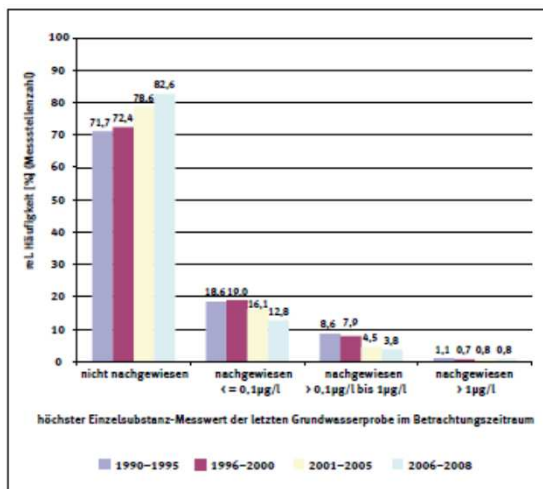
Steffen Pingen

Leiter Fachbereich Umwelt/ Ländlicher Raum
Tel.: 030 / 319 04 223
Fax: 030 / 319 04 496
Mail: s.pingen@bauernverband.net

ADRESSE

Deutscher Bauernverband
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Internet: www.bauernverband.net

Pflanzenschutz und Gewässerschutz – Wie ist die Situation?

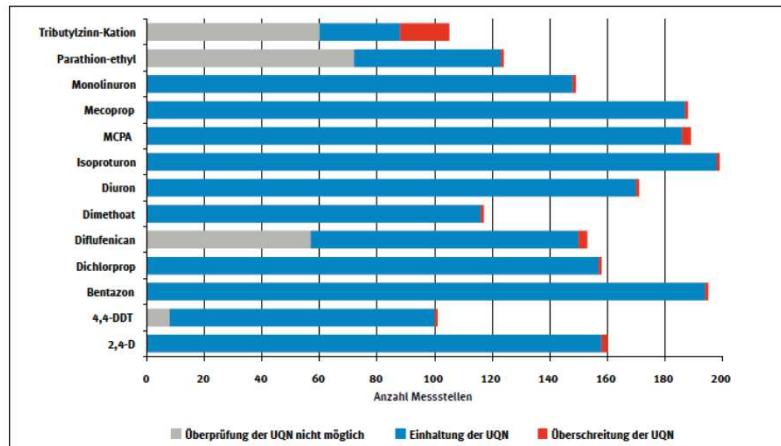


Quelle: Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Umweltqualitätsnormen selten überschritten



Abbildung 39: Vergleich der Jahresmittelwerte 2009-2011 mit der Umweltqualitätsnorm (UQN) ausgewählter Pestizide (LAWA-Messstellen)



Quelle: Zusammenstellung des Umweltbundesamtes nach Angaben der LAWA

3

Pflanzenschutz in Deutschland – Wo stehen wir?



- Qualität landwirtschaftlicher Produkte hoch
- Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln auf niedrigem Niveau (2013 ~ 1,1 % der deutschen Erzeugnisse)
- Zulassungsverfahren für PSM weltweit vorbildlich
- Globale Herausforderungen erfordern produktive und nachhaltige Landwirtschaft
- Klimawandel erfordert breite Verfügbarkeit von PSM (z. B. Kirschesigfliege)

Aber:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln steht unter Druck
- Nutzen von PSM wird nicht berücksichtigt
- Fokussierung auf Gefahren schürt Ängste

4

Pflanzenschutz – Wirkstoffpalette schrumpft



- Indikationszulassung verursacht Lücken in Anwendung
- Zonale Zulassung kommt nicht in Gang
- Cut Off-Kriterien verlassen risikobasierten Ansatz
- Verbot von Neonicotinoiden ignoriert Risikominderungsmaßnahmen
- Bienen-Leitlinien machen Zulassungsverfahren praktisch nicht umsetzbar
- Stellvertreterdiskussion bei Zulassung von Glyphosat
- Kriterien für endokrine Effekte gefährden Wirkstoffgruppen
- Antragsstau bei den Zulassungsbehörden

5

Positionspapier Verbände 5 – Punkte-Programm für nachhaltigen PS in D



1. Veröffentlichung 1. September 2014
2. Erneute Veröffentlichung zum Parlamentarischen Fachgespräch der Verbände-Plattform am 17. Februar 2016

5-Punkte-Programm
für einen nachhaltigen Pflanzenschutz
in Deutschland

- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln endlich wirkungsvoll harmonisieren und den Zulassungsstandort Deutschland fit für die Zukunft machen
- Ausreichende Verfügbarkeit einer breiten Pflanzenschutzmittelpalette sicherstellen
- Pflanzenschutzmittelzulassung und Agrar-/Umweltpolitik klar trennen
- Klares politisches Bekenntnis zum chemischen Pflanzenschutz abgeben
- Integrierten Pflanzenschutz fördern und umsetzen



Bundesverband der
Agrarwirtschaftlichen Wirtschaft



Deutscher Bauernverband



Deutscher Raiffeisenverband



Industrieverband Agrar e.V.



Zentralverband Gartenbau e.V.

Forderungen zum Pflanzenschutz



- Versachlichung der Pflanzenschutzdiskussion
- Risikoorientierten Ansatz der Zulassung auf wissenschaftlicher Basis erhalten
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz fordert breite Wirkstoff-Palette (3 Wirkstoffgruppen in 80 % der Anwendungsgebiete bis 2023)
- Verzicht auf nationale Sonderwege
- Kommunikation des Nutzens von Pflanzenschutzmitteln zur Sicherung von Ernten und Qualität von Produkten
- Vertrauen in Arbeit von Zulassungsbehörden erhalten
- Produktion nicht durch zusätzliche Steuern auf Pflanzenschutzmittel verteuern
- Kontroll- und Sanktionsrisiken bei Greening-Pufferstreifen reduzieren

7

Wir machen gemeinsam Greening!



WIR MACHEN GEMEINSAM GREENING!

KONTAKT
 Deutscher Bauernverband
 Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
 Claire-Waldoff-Straße 7
 10117 Berlin
 Tel: 030 31904-239

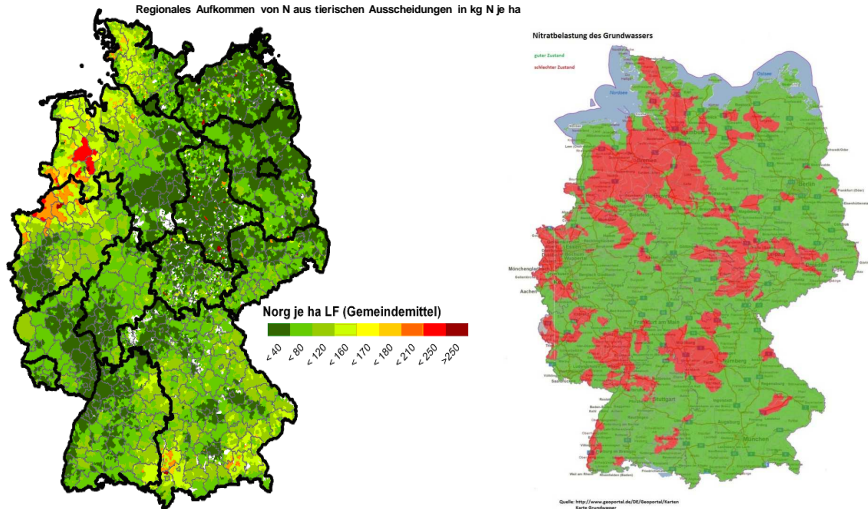
- „Aus dem Greening das Beste machen!“
- Puffer-, Feldrand- und Waldrandstreifen leisten Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität in der Agrarlandschaft

Beteiligte:

- Deutscher Bauernverband
- Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft
- Deutscher Imkerbund
- Deutscher Jagdverband
- Deutscher Verband für Landschaftspflege
- Fachverband Biogas
- Industrieverband Agrar

8

Stickstoff und Gewässer – Wie ist die Situation in Deutschland?



Einstufung der Gewässer nach WRRL in Risikogebiete nach strengen Maßstäben: „One out, all out“ und „30 % Kriterium“

Vergleich Nitrat-Messnetze



Nitratbericht 2016 – Entwicklung der Nitratbelastung des Grundwassers

Altes EU-Nitratmessnetz
(162 Messstellen)



Beobachtete Werte (Mittelwerte 2009-2015) korrelieren mit der Verteilung gegenüber dem Zeitraum 2004-2006. Messstellen mit Grundwasser

Veränderung gegenüber dem Zeitraum 2004-2006:

- stark steigend ($> +15 \text{ mg/L}$)
- stark abnehmend ($< -15 \text{ mg/L}$)
- stark abnehmend ($< -10 \text{ mg/L}$)
- stark abnehmend ($< -5 \text{ mg/L}$)
- stark abnehmend ($< -2 \text{ mg/L}$)

Legend for nitrate concentration:

- ≤ 25 bis ≤ 40
- > 40 bis ≤ 50
- > 50

Quelle: Umweltbundesamt, 05/12/2016
© Bundesrepublik Deutschland (BfN)

Neues EU-Nitratmessnetz
(ca. 700 Messstellen)

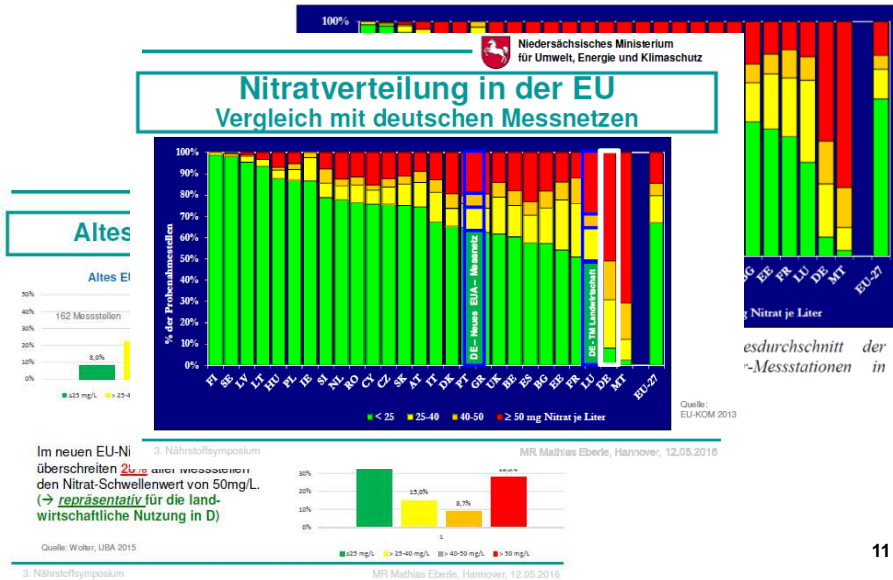


Messstellendichte pro 1000 km²:

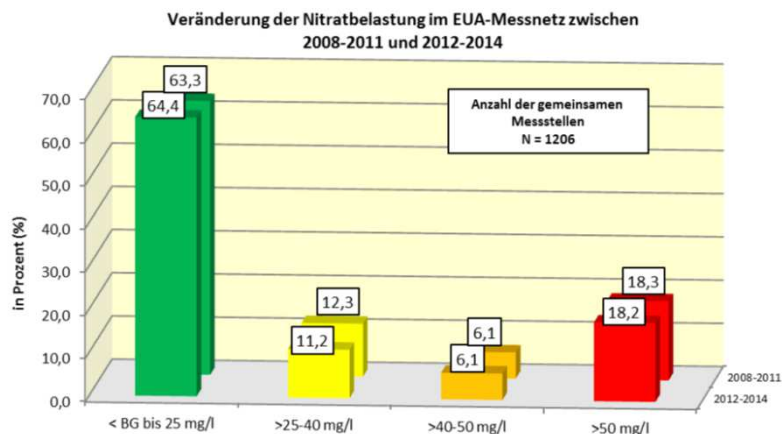
Altes Messnetz: 0,4

Neues Messnetz: 1,9

Deutschland im Europäischen Vergleich



Qualität der Gewässer – Wie ist der Stand?

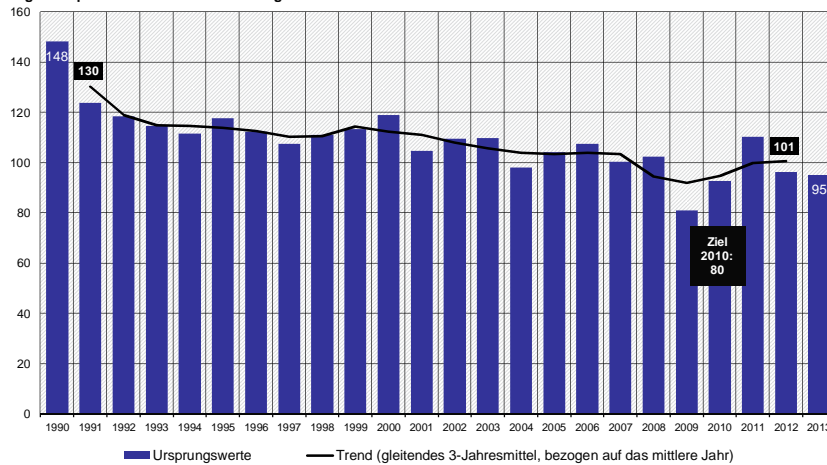


82 % des repräsentativen EUA-Messnetzes (1206 Messstellen) erfüllen den Trinkwassergrenzwert für Nitrat.
Vorhandene Probleme regional angehen.

Stickstoffüberschuss (Gesamtbilanz)



Kilogramm pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche

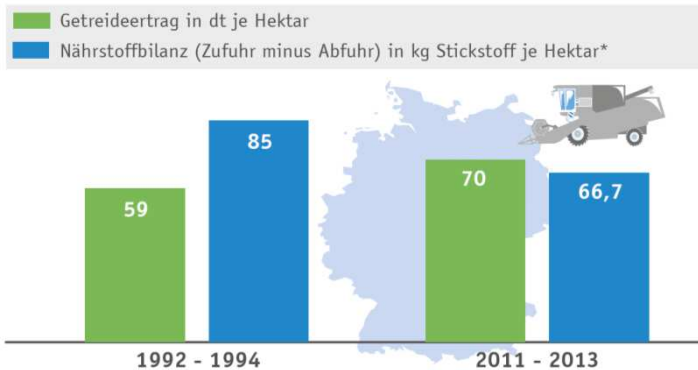


N-Bilanzsalden seit 1990 um rund 35 % gesenkt

Landwirtschaft immer nachhaltiger



Öko-Effizienz in der deutschen Landwirtschaft



*) Berechnung laut Flächenbilanz (netto)

Quelle: Deutscher Bauernverband

©Situationsbericht 2016/Gr22-2

Steigerung der Erträge und gleichzeitig Senkung der Bilanzsalden

Novelle der DüngeVO – Kerninhalte I



- Vereinheitlichung der Düngebedarfsermittlung (Sollwertesystem) mit Dokumentationspflicht
 - N-Bedarfswerte auf Basis des Ertragsniveaus der letzten 3 Jahre
 - Zu- und Abschläge bei höheren Erträgen, langjähriger Gülledüngung etc.
 - Maßstab soll bedarfsgerechte Düngung sein
(A,B-WW: 80 dt/ha – 230 kg N/ha; Zuschläge 10 kg N/ha pro 10 dt/ha Mehrertrag;
Kartoffel: 400 dt/ha – 180 kg N/ha, Zuschläge 10 kg N/ha pro 50 dt/ha Mehrertrag)
- Düngebedarfsermittlung für Grünland mit möglichem Abgleich für Abweichungen beim Rohproteingehalt

- Absenkung des zulässigen Bilanzsaldos auf 50 kg N/ha ab 2018
 - Einführung einer Beratungspflicht bei Überschreitung sowie Ordnungswidrigkeit

- Plausibilisierte Flächenbilanz für Grünland und Feldfutterbau
 - Abschätzung von Grundfüttererträgen nach Grundfütteraufnahme
(zulässige Verluste 15 % bei Feldfutter und 25% für Grünland)

Bedarfsgerechte Düngung sichern und starre Obergrenzen vermeiden.
Düngebedarfsermittlung muss umsetzbar sein.

Novelle der DüngeVO – Kerninhalte II



- Ausdehnung der Sperrfristen auf Acker und Grünland im Herbst
 - Weitgehendes Verbot der Düngung nach Ernte der Hauptfrucht auf Ackerland;
Ausnahme: Wintergerste, Winterraps, Zwischenfrüchte und Feldfutter (1.10.-31.1.).
 - Auf Grünland Ausdehnung der Sperrfrist um 2 Wochen (1.11. bis 31.1.)
 - Neue Sperrfrist für Festmist (15.11. bis 31.1.)
 - Aber: Flexibilisierung der Sperrfrist im Herbst durch 4 Wochen Verschiebemöglichkeit

- Beschränkung der Phosphatdüngung auf hoch versorgten Standorten auf Nährstoffabfuhr (20 mg Phosphat/ 100 g Boden CAL-Methode)
 - Kontrollwert für P-Bilanz max. 20 kg Phosphat/ha in 6 Jahren ab 2018 und 10 kg / ha ab 2023

- 170 kg N/ha-Obergrenze auch für Gärreste, Klärschlämme und Komposte
 - Aber: Einführung einer neuen Derogation für Gärreste für Acker und Grünland analog und gleichzeitig zur Derogation für Wirtschaftsdünger
 - Kompost max. 510 kg N/ha

Flexibilität bei Sperrfristen erforderlich – Derogation dringend verlängern

Novelle der DüngeVO – Kerninhalte III



- Ausdehnung der Lagerkapazität für Betriebe mit mehr als 3 GV pro Hektar auf 9 Monate ab 2020
 - Aber: Beibehaltung der generellen 6 Monate Lagerkapazität
 - Wahrscheinlich 6 Monate Lagerkapazität für Biogasanlagen mit gesicherter Verwertung
 - Lagerkapazität für Festmist 4 Monate
- Verschärfungen der Vorgaben für Mineraldüngerstreuer ab 2020
 - nur mit Grenzstreueinrichtung
 - Höhere Anforderungen an Verteil- und Dosiergenauigkeit nach DIN
- Beibehaltung der Pflicht zur Einarbeitung von organischen und org.-min. Düngern auf unbestelltem Ackerland innerhalb von 4 Stunden
 - Einarbeitungspflicht auch für Harnstoff-Dünger innerhalb 4 h; Ausnahme Ureasehemmstoffe
- Gülle auf bestelltem Acker ab 01. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf Boden ablegen oder in Boden einbringen (mindestens Schleppschlauch-/Schleppschuhtechnik)
 - Vorgaben für Grünland und Feldgras ab Februar 2025
 - Ausnahmen mit Genehmigung der Behörde wg. Agrarstruktur und Naturraum möglich

Strukturwandel nicht durch Vorgaben zur Technik und Lagerkapazität befördern

Novelle der DüngeVO – Kerninhalte IV



- Verbot der Ausbringung bei schneebedecktem und gefrorenem Boden
 - Ausnahme, wenn Boden aufnahmefähig und Gefahr der Bodenverdichtung besteht
 - Ausweitung Abstand zu Gewässern auf 4 m (Hangneigung bis 10 %)
 - Ausnahme: bei Verwendung von Exakttechnik nur 1m
 - Ausweitung Abstand auf 5 m bei hängigem Gelände (>10 %)
 - Zusätzlich Auflagen für Einarbeitung innerhalb 5-20 m
-
- Länderöffnungsklausel: Ermächtigung für die Länder, in „roten Gebieten“ (WRRL), zusätzliche Verschärfungen zu erlassen
 - Ermächtigung zur Einführung einer „betrieblichen Stoffstrombilanz“ (2018)
 - Ermächtigung für den Vollzug der Verordnung: Abgleich von Daten aus Viehverkehrs-VO, INVEKOS, Tierseuchenkasse und BImSch/Baubehörde mit Düngeverordnung

Vereinfachungen und Erleichterungen in VO schaffen!
Kooperativer Gewässerschutz darf nicht ausgehebelt werden!

Auswirkungen der neuen DüngeVO



- Anrechnung aller organischen Substrate (einschl. Gärreste) bei N-Obergrenze und -Bilanzierung
- Verschärfungen der guten fachlichen Praxis, d.h. bedarfsbezogene Düngeberechnung nach Kulturart, Ertrag und Bewirtschaftung und diverse Verschärfungen der Standards
- Behörden haben vollen Zugriff auf Daten und Berechnungen
- Aus Sicht Landwirtschaft
 - Bürokratie und zusätzlicher Dokumentationsaufwand
 - Restriktive Ausbringungszeiten schränken Nährstoffeffizienz ein und stehen im Gegensatz zu verlängerten Vegetationszeiten
 - Druck in hot-spot-Regionen steigt
 - Wasserkoperationen werden in Frage gestellt
 - Bedarfsgerechte Düngung muss Maßstab für Düngung bleiben
 - Strukturwandel wird durch Technikvorgaben beschleunigt
 - Aufwendiges Berechnungsschema für Grünlandbetriebe; Grünland und Feldfutterbau werden weiter belastet
 - Hoftorbilanz mit wenig Nutzen für die Düngung
 - Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern wird eher gehemmt

19

Fazit



- Trend der N-Bilanzsalden ist fallend - Landwirtschaft arbeitet nachhaltiger
- DüngeVO wird weitere Verbesserungen bringen
- Ziel ist nicht Extensivierung, sondern Ernährungssicherung mit Minimierung von Umweltwirkungen
- Gewässerqualität realistisch darstellen / Messnetze
- Verteilung von Wirtschaftsdüngern, um Mineraldünger zu ersetzen
- Strukturwandel durch Auflagen für Technik / Lagerkapazität vermeiden
- Länderabweichungen vermeiden, Erleichterungen schaffen
- Klageeinreichung erfordert Abschluss der Verhandlungen zum Düngerecht
- Weitere Verschärfungen gefährden Verabschiedung des Dünge-Pakets

